

GEMEINDE SCHKOPAU

DER BÜRGERMEISTER



Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau

An die Gemeinderatsmitglieder der
Gemeinde Schkopau

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
rin-st

Datum
22.01.2025

Sachstandsbericht zum Bau der Fertigteilgarage für die Feuerwehr Döllnitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Einwohnerfragestunde der vergangenen Gemeinderatssitzung am 17.12.2024 bat das Gemeinderatsmitglied Herr Schmidt um Auskunft, aus welchen Gründen keine DIN-gerechte Unterbringung für das am 12.12.2024 erhaltene Einsatzfahrzeug der Ortsfeuerwehr Döllnitz gewährleistet werden konnte.

Nach Rücksprache mit dem Bauamts- und Ordnungsamtsleiter beantworte ich Herrn Schmidts Frage im Folgenden.

Der Fördermittelantrag wurde am 28.04.2021 gestellt, ein entsprechender Zuwendungsvertrag wurde am 08.11.2022 unterschrieben. Die Vergabeinformation mit den tatsächlichen Fahrzeugmaßen erfolgte am 14.03.2023. Somit war erst zu diesem Zeitpunkt sichergestellt, welche Größe das Fahrzeug haben wird. Im Anschluss wurden durch das Bauamt für den Haushaltsplan für das Jahr 2024 die entsprechenden Mittel eingestellt. Aus einem Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport geht hervor, dass eine nachträgliche Realisierung der Unterstellung fördermittelunschädlich ist (siehe Anlage).

Zur Haushaltsplanung für das Jahr 2024 wurden im Haushaltsplan 335.000,00 Euro für den Bau einer Fertigteilgarage für die Feuerwehr Döllnitz eingestellt. Diese sollte zum Ende des Jahres 2024 zur Nutzung zur Verfügung stehen, da zu diesem Zeitpunkt das geförderte Fahrzeug geliefert werden sollte. Da der Zeitraum für die Realisierung des Bauwerkes sehr kurz war, ein gemeinsamer Standort für die Feuerwehren Döllnitz und Lochau noch in der Findungsphase war und somit die Nutzungsdauer der Feuerwehr Döllnitz nicht definiert werden konnte, wurde eine kostengünstige, separat stehende Fertigteilgarage vorgeschlagen, um den Realisierungszeitraum möglichst einzuhalten.

Seite 1 von 2

Hausadresse:
Schulstraße 18
06258 Schkopau
Tel.: 03461/7303-510
Fax: 03461/7303-55-510

E-Mail-Adresse:
info@gemeinde-schkopau.de
Internetadresse:
www.gemeinde-schkopau.de

Sprechzeiten:
Di.: 09.00-12.00 Uhr
13.00-18.00 Uhr
Do.: 09.00-12.00 Uhr
13.00-16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Letztlich konnte der Haushaltsplan 2024 nicht wie vorgesehen, am 19.12.2023 beschlossen werden, sondern erst am 25.03.2024. Aus diesem Grund verkürzte sich der Realisierungszeitraum.

Nach der Vergabe der Planungsleistungen, der Bauantragsstellung und der Ausschreibung konnte am 01.10.2024 die Vergabe der Hauptleistung erfolgen. Die Baugenehmigung wurde gemäß Antrag für eine Fertigteilgarage ohne bauliche Auflagen seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde erteilt.

Aufgrund der Verzögerung des Realisierungsbeginns zu Beginn des Jahres verzögert sich die Fertigstellung. Diese Möglichkeit wurde von Anfang an mit den Beteiligten kommuniziert. Aus diesem Grund wurde auch ein vorübergehender Ausweichstellplatz bereitgestellt.

Bei der Errichtung des Gebäudes werden nicht nur die in Betracht zu ziehenden DIN-Normen eingehalten, sondern auch eine Vielzahl von weiteren Vorschriften. So wurden unter anderem den Empfehlungen der Unfallkasse, dem Arbeitsschutzgesetz und der Arbeitsstättenverordnung Folge geleistet. Eine Abgasabsauganlage wurde für dieses Gebäude nicht vorgesehen, da aufgrund der vorliegenden Gegebenheit eines Einzelstellplatzes in einem separaten Gebäude Ausnahmeregelungen zulässig sind.

Da sich aufgrund der derzeitigen Entwicklung zum neuen Standort eines Feuerwehrgerätehauses die zeitliche Nutzung des Gebäudes nicht mehr definieren lässt, sind für die Haushaltsplanung 2025 die Mittel für den zusätzlichen Einbau einer Abgasabsauganlage eingestellt. Bis zur Realisierung kann das Gebäude nach entsprechender Einweisung des Nutzers genutzt werden.

Sofern es die Witterungsbedingungen zulassen, wird die Fertigstellung bis Ende März 2025 erfolgen.

Abschließend möchte ich deutlich machen, dass für die Gemeinde bereits zum Jahreswechsel 2023/2024 sichtbar wurde, dass die Fertigstellung der Garage möglicherweise erst nach der Auslieferung erfolgen wird. Aus diesem Grund stellte die Gemeinde frühzeitig am 22.12.2023 eine Anfrage beim Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, ob sich die verspätete Fertigstellung der Garage fördermittelschädlich auf die Förderung auswirken. Dies verneinte das Ministerium mit Schreiben vom 13.02.2024.

Mit freundlichen Grüßen



Ringling

Anlage



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Bürgermeister der Gemeinde Schkopau
Herrn Ringling
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Beschaffung eines Löschfahrzeuges

Sehr geehrter Herr Ringling,

in Ihrem Schreiben vom 22.12.2023 fragen Sie, in wie weit sich ein für ein seitens des Landes gefördertes Einsatzfahrzeug noch nicht fertiggestellter Stellplatz auswirkt.

Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung war, dass eine gesicherte Unterbringung des Fahrzeugs am gemäß Brandschutzbedarfsplanung vorgesehenem Standort möglich ist. Es ist dabei wie in Ihrem Fall zulässig, dass die baulichen Voraussetzungen bis zur Fahrzeugauslieferung geschaffen werden. Sollte es dazu kommen, dass bauliche Maßnahmen zur Anpassung bzw. Schaffung des Stellplatzes für das Fahrzeug zum Zeitpunkt der Auslieferung von Ihnen unverschuldet noch nicht abgeschlossen werden konnten, wird von hier bei zeitnaher Fertigstellung des Bauvorhabens auf eine Rückforderung der Zuwendung verzichtet. Allerdings muss Ihrerseits eine geeignete Übergangslösung zur sicheren Unterstellung des Fahrzeuges gefunden werden. Hierzu ist zur Gewährleistung der Sicherheit und Funktionsfähigkeit des Einsatzfahrzeuges ein beheizter Stellplatz mit Ladungserhaltung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Berkling

13. Februar 2024

Zeichen:

Bearbeitet von:
Leonie Überschär

Durchwahl:
(0391) 567-5422

E-Mail:
Leonie.UEberschaer@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom 22.12.2023

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 567-0
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Stein, Josephine

Von: Nojack, Maria <maria.nojack@gemeinde-schkopau.de>
Gesendet: Mittwoch, 8. Januar 2025 14:34
An: 'Heiko Schatz'
Betreff: Aktueller Stand Parkplatzbewirtschaftung am Wallendorfer See
(Burgliebenau und Wallendorf)

Hallo Herr Schatz,

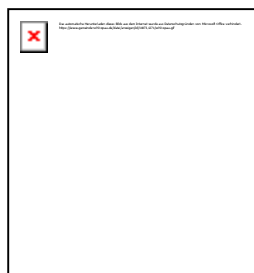
erst einmal noch ein frohes neues Jahr!

Könnten Sie mir bitte mitteilen, wie der derzeitige Stand in Bezug auf die Parkplatzbewirtschaftung am Wallendorfer See ist? Wurden die technischen Details bereits in die Tat umgesetzt und ab wann soll die eigentliche Bewirtschaftung nun starten? Beginn der Hauptsaison ist ja der 01.04.2024. Allerspätestens dann sollten die Parkplätze laufen. Es gibt vermehrt Nachfragen von allen Seiten (Gemeinderat, Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Anwohner) wann denn nun was vom Pächter zu sehen ist.

Bezüglich der Schrankenthematik kurz vor dem Parkplatz in Burgliebenau hatten wir ja bereits gesprochen. Sollte dort eine Schranke zum Einsatz kommen, dann ist die Installierung nur hinter dem Feldweg möglich. Die Eigentümer der Gastrasse (Bild anbei) muss ungehindert und jederzeit zur Station kommen können.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Nojack
Ordnungsamt



Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Tel: 03461 / 7303-428
Fax: 03461 / 7303-330
E-Mail: maria.nojack@gemeinde-schkopau.de
Internet: www.gemeinde-schkopau.de

Diese Nachricht ist vertraulich und nur für die bezeichneten Empfänger bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen. Wir weisen außerdem darauf hin, dass E-Mails verloren gehen, verändert oder verfälscht werden können. Herkömmliche E-Mails sind nicht gegen den Zugriff von Dritten geschützt und deshalb ist auch die Vertraulichkeit unter Umständen nicht gewahrt. Sollte trotz der von uns verwendeten Virenschutz-Programme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangen, so haften wir nicht für eventuell hieraus entstehende Schäden.